

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-264**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 14.02.2013

**Betreff:**

Befristete Nutzungsvereinbarung für die Befahrung Heinigtenweg in Genthin mit dem WNA

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.02.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Ausschuss bestätigt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und dem Wasserschiffahrtsneubauamt (WNA) gemäß der im Sachverhalt dargestellten Bedingungen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des EHK beabsichtigt das WNA, im Zuge des Betriebsweges über den Fiener Hauptvorflutgraben eine Betriebswegbrücke zu errichten und beabsichtigt für die Baudurchführung, den Heinigtenweg für die Transporte der Baumaschinen und Baustoffe in Anspruch zu nehmen.

Bezugnehmend auf den Planfeststellungsbeschluss, in dem die Benutzung des Heinigtenweges nur auf den An- und Abtransport der für den Aushub erforderlichen Technik festgeschrieben wurde, stellt der Bau der Betriebswegbrücke eine gesonderte Maßnahme dar.

Der Wasserweg für die Anlieferung der für Herstellung der Betriebswegbrücke benötigten Baustoffe ist unter wirtschaftlicher Betrachtung nicht praktikabel, so dass diese Transporte über den Heinigtenweg beabsichtigt sind.

Wegen der Widmungsbeschränkung bis 3,5 t sind mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung entsprechende Regelungen zu treffen.

Zur Einschätzung des Ausmaßes der Wegeinanspruchnahme wurden vom WNA entsprechende Angaben zu Transportmengen und technologischen Belangen eingefordert.

Danach wird sämtlicher Aushub auf das Bodenlager östlich des Fiener Hauptvorfluters gebracht. Auf Grund der Lastbeschränkung der Brücke (16 t) muss das WNA im Rahmen der Vergabe der Bauleistungen dafür Sorge tragen, dass für die Bodentransporte eine gesonderte Überführung des Gewässers vorgegeben wird.

Über den Heinigtenweg sind die neben den Transporten der Baustelleneinrichtung, Baumaschinen und –Geräten, Hilfsmaterialien (z.B. Schalung) überwiegend Baustofftransporte relevant. Dabei handelt es sich um den Transport sämtlicher neu einzubauenden Baustoffe wie Betonrecycling für die Baustelleneinrichtung und die Baustraße, Hinterfüllung Widerlager, Bewehrung, Beton, Asphalt, Wegebaumaterial für den Betriebsweg.

Die Gesamtmenge hierfür beträgt ca. 5.000 t Material.

Ausgehend von einer Bauzeit von 6 Monaten (= 120 Arbeitstage) und einer durchschnittlichen Zuladung von 15 t pro Lkw ergibt sich damit eine durchschnittliche Benutzung von 3 Lkw/Tag.

Technologisch bedingt wird es im realen Baustellenbetrieb Zeiträume mit einer stärkeren Benutzung und Zeiträume ohne Schwerverkehr geben. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll mit der Maßnahme noch im ersten Halbjahr 2013 begonnen werden.

Mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung sind folgende Auflagen zu erteilen:

- Wegeprofilierung vor, während und nach der Baumaßnahme
- Beseitigung von Verunreinigungen auf dem mit Betonplatten befestigten Straßenabschnittes
- Beseitigung von Beschädigungen, die durch die Nutzung verursacht werden
- Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
- Nutzungsbeschränkung auf den gradlinig auf die Karower Straße einmündenden Heinigtenweg, d.h. keine Befahrung in Richtung Friedhofstraße
- Bereitstellung eines Bauwartes durch das WNA zur Einhaltung und Durchsetzung der Auflagen

**Rechtsgrundlage:**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
FB Bau SB Frau Stach: Datum: 14.02.2013	FB Finanzen Datum	.....